



## Die Woche im Bundestag

### BAMF-Arbeit weiter aufklären

#### Kein Familiennachzug bei Gefährdern

Offenbar kriminelle Vorgänge in der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Bremen haben den Fokus auf die Arbeit dieser großen Bundesbehörde gerichtet, welche die Asylverfahren durchführt. Mit Klugheit und Ruhe sollten wir die Situation bewerten: Das BAMF hat in den vergangenen Jahren hunderttausende von Asylverfahren durchführen müssen, so dass die Behörde um mehrere tausend Mitarbeiter aufgestockt werden musste. Wir dürfen nicht vergessen, dass viele Mitarbeiter Enormes geleistet haben, um den Berg an Asylverfahren abzarbeiten. Dabei sind ohne Frage auch Fehler passiert. So wichtig zügige Entscheidung von Asylanträgen sind, Schnelligkeit darf nicht auf Kosten der Qualität gehen.

Die skandalösen Vorgänge in der Bremer Außenstelle des BAMF erfordern zeitnah weitere umfassende Aufklärung. Wir treiben diese Aufklärung zügig und zielgerichtet voran. Wir unterstützen Bundesinnenminister Horst Seehofer darin, verloren gegangenes Vertrauen so schnell wie möglich wiederherzustellen. Hierzu wurden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet wie etwa die Bitte um Prüfung durch den Bundesrechnungshof und die Entscheidung, dass die BAMF-Außenstelle Bremen keine Asylbescheide mehr erlassen darf. Die Befassung des Innenausschusses hat zuletzt gezeigt, dass dies der richtige Ort für die Aufklärung ist. Sie wurde in dieser Woche mit der Befragung von ehemaligen und aktuellen BAMF-Präsidenten fortgesetzt, in der nächsten Woche werden Thomas de Maizière und Peter Altmaier Rede und Antwort stehen.

Wir richten unseren Blick aber auch nach vorne. Wir wollen, dass das Bundesamt personell und im Hinblick auf die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen so ausgestattet und organisiert ist,

dass eine ordnungsgemäße Prüfung der Asylanträge gewährleistet ist. Richtig ist es, auch auf die im Koalitionsvertrag vereinbarten Anker-Zentren zu setzen. Hierfür erwarten wir die Unterstützung durch unseren Koalitionspartner und auch durch die Länder, denn nur gemeinsam werden wir Fortschritte bei der Bearbeitung und beim Vollzug von Asylentscheidungen erreichen.



Bereits Anfang dieses Jahres haben wir den Anspruch von subsidiär Schutzberechtigten auf Familiennachzug abgeschafft – rechtzeitig bevor die zuvor bestehende zweijährige Aussetzung ausgelaufen wäre.

Festgelegt wurde, dass ab 1. August 2018 nur noch höchstens 1.000 Personen im Monat aus humanitären Gründen zu Personen dieser Schutzgruppe nachziehen können. Auch hier ist unsere Leitlinie, die Flüchtlingszahlen im Griff zu haben, damit die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft erhalten bleibt.

Mit dem nunmehr zu beratenden Gesetz erfolgt die Ausgestaltung des begrenzten Familiennachzuges, insbesondere werden Auswahl- und Ausschlussgründe festgelegt. Beim Zuzug zu subsidiär Schutzberechtigten sind Integrationsaspekte und das Kindeswohl besonders zu berücksichtigen. Nur wer sich selbst als integrationswillig und –fähig erweist, wird auch seine nachziehende Familie in diesem Sinne fördern und begleiten. Der Familiennachzug zu Gefährdern ist für sämtliche Familiennachzüge – auch zu anerkannten Flüchtlingen und deutschen Staatsbürgern – kategorisch ausgeschlossen.

## Neue Aufgabe



Maik Beermann ist neuer Obmann im Ausschuss Digitale Agenda. In dieser Woche wählten ihn die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im

Deutschen Bundestag auf Vorschlag ihrer Arbeitsgruppe Digitale Agenda in diese Position.

## Die Woche im Parlament

**Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (Familiennachzugsneuregelungsgesetz).** Wie bereits oben erläutert, haben wir in 1. Lesung eine Neuregelung des Familiennachzugs beraten. Wir schaffen damit insbesondere Klarheit bei den Voraussetzungen und Ausschlussgründen für eine angemessene und sachgerechte Begrenzung des Nachzugs.

**Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).** Wir stimmten der Bundesratsinitiative zu, bestehende Sonderregelungen für Bürgergesellschaften bei der Ausschreibung von Windanlagen an Land auszusetzen. Die Aussetzung soll bis zum Gebotstermin 1. Juni 2020 gelten. Der Bundesrat hatte einen kürzeren Zeitraum vorgeschlagen, der nach unserer Auffassung aber nicht genug Planungssicherheit für die Anlagenbauer schafft. In den bisherigen Ausschreibungen durften Bürgergesellschaften bereits vor Erteilung einer Anlagene Genehmigung ein Gebot abgeben. Diese als Ausnahme vorgesehene Privilegierung wurde zur Regel und droht aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung eine Ausbaulücke sowie Arbeitsplatzverluste nach sich zu ziehen.

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUNAVFOR MED Operation SOPHIA.** EUNAVFOR MED Operation SOPHIA ist ein wichtiges Element in der Gesamtstrategie der EU zur Bekämpfung der kriminellen Aktivitäten der Menschenhändler im Mittelmeer. Auch ergänzt der Einsatz unserer Soldaten die Bemühungen der Bundesregierung, die Länder entlang der Flucht- und Migrationsrouten zu unterstützen, den Schutz und die Grundversorgung von Flüchtlingen und Migranten zu verbessern, Rückkehr und Reintegration in den Herkunftsländern zu fördern sowie die Perspektiven der Menschen in ihren jeweiligen Heimatländern zu stärken. Wir haben daher den Antrag der Bundesregierung auf Verlängerung des Mandats bis 30. Juni 2019 bei unveränderter personeller Obergrenze von 950 Soldaten beraten.

**Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage.** Wir haben in 1. Lesung die Einführung der neuen Klageform der Musterfeststellungsklage beraten, die im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Sie unterstützt Verbraucher dabei, ihre Rechte gegenüber Unternehmen besser durchsetzen zu können. Für den Verbraucher inte-

ressant ist die neue Klageart insbesondere bei standardisierten Massengeschäften mit geringerem Schadensvolumen, bei denen der Aufwand einer Klage aus Sicht der Betroffenen unverhältnismäßig erscheint. Auch für komplexe Schadenszusammenhänge kann die neue Klageform hilfreich sein. Zukünftig können Verbraucherschutzverbände in einem Klageverfahren anspruchsbegründende Voraussetzungen feststellen lassen, die Bindungswirkung für jene Verbraucher entfalten, die sich hierfür in einem Klageregister anmelden. Auch durch VW geschädigte Diesel-Fahrer können dieses Klageverfahren nutzen, das vorgesehene Inkrafttreten zum 1. November 2018 hemmt die dort zum Jahresende drohende Verjährung. Wir werden im parlamentarischen Verfahren ein besonderes Augenmerk darauf legen, die Seriosität und Sachkunde der klagebefugten Verbände zu gewährleisten. Unternehmen müssen vor unseriösen Klagen geschützt werden. Die Musterfeststellungsklage soll ein Instrument für den Verbraucher sein, nicht hingegen ein neues Geschäftsmodell für Anwaltskanzleien und Abmahnverbände.

## Daten und Fakten

**Arbeitslosenzahlen im doppeltem Abwärtstrend.** Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland sinkt weiter. Den neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zufolge lag die Arbeitslosenquote im Mai bei 5,1%. Demnach waren 2,3 Mio. Menschen arbeitslos, 68.000 weniger als noch im April und rund 182.000 weniger als im Vorjahr. Dies entspricht dem niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung. Auch unter Einbezug saisonbedingter Schwankungen sank die Zahl der Arbeitssuchenden. Gleichzeitig vermeldete die Bundesagentur für Arbeit rund 793.000 offene Stellen im Mai – 78.000 mehr als vor einem Jahr. Auf europäischer Ebene lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im April 2018 im Euroraum bei 8,5% und erreichte damit den niedrigsten Wert seit 2008. Auch sie verzeichnete gegenüber 9,2% im April 2017 einen Rückgang. Eurostat-Schätzungen zufolge waren in der EU im April 2018 circa 17,4 Mio. Menschen arbeitslos, 13,8 Mio. davon im Euroraum. Im Jahresvergleich war die Arbeitslosenquote im April in allen EU-Mitgliedstaaten rückläufig. Einzige Ausnahmen bildeten Italien, wo sie unverändert blieb, und Estland, wo sie leicht anstieg. Die niedrigsten Arbeitslosenquoten verzeichneten Tschechien, Malta und Deutschland.

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Eurostat)

**CDU/CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: [stefan.krueppel@cducsu.de](mailto:stefan.krueppel@cducsu.de)

Internet: [www.lg-nds.de](http://www.lg-nds.de)

*Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.*